

Menschenrecht Religionsfreiheit



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Diskriminierung christlicher und weiterer religiöser Minderheiten

Orientierungshilfe des Bereichs OeME-Migration
der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Einleitung: Immer wieder Unruhen

Seit Monaten und teilweise schon seit Jahren erreichen uns aus verschiedenen Weltgegenden beunruhigende Nachrichten, Zeugnisse und Berichte von Verfolgungen, Gewalt, Vertreibungen und Bedrängungen gerade auch von christlichen Minderheiten. Durch die Zunahme und Steigerung von Gewaltakten in diesem Zusammenhang und entsprechende Medienberichte ist das Problem in letzter Zeit stark ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Das kann und darf uns als in Sicherheit lebende Kirche nicht distanziert und unbetroffen lassen, sondern ruft nach einer angemessenen Klärung und Stellungnahme. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen – mit der notwendigen Klarheit, aber auch mit den erforderlichen Differenzierungen, um nicht unzulässigen Pauschalurteilen, groben Vereinfachungen, Instrumentalisierungen und damit neuer Gewalt Vorschub zu leisten oder diese damit zu legitimieren.

Dabei stellen sich vor allem die folgenden wichtigen Fragen:

- Wie können wir das Ringen um Minderheitenrechte von politisch-religiösen Machtspielen unterscheiden?
- Wie können wir in dieser Situation den Hilferuf von Glaubensgeschwistern aus dem Nahen und Mittleren Osten, Indonesien und Nigeria ernst nehmen?
- Wie könnten die Erfahrungen von Bedrängten unter Umständen auch uns einen Spiegel mit der Frage vorhalten, wie es eigentlich bei uns um die Religionsfreiheit steht?
- Wie können Religionen dem Frieden dienen, anstatt den Konflikt anzuheizen und den Brand zu beschleunigen?
- Welche Möglichkeiten haben wir als Mitglieder einer Kirchgemeinde oder als Landeskirche für solidarisches Handeln in dieser Situation?

Die vorliegende Orientierungshilfe will zur Klärung dieser Fragen beitragen.

I. Situation: Diskriminierung weltweit

In einer Mehrheit der Staaten der Welt werden gegenwärtig (Stand 2014) und nach den Lagebeurteilungen von internationalen politischen und ökumenischen Organisationen religiöse Gemeinschaften bedroht, diskriminiert und in ihrem Recht auf Religionsfreiheit eingeschränkt. Betroffen davon sind auch christliche Kirchen in verschiedenen Ländern und Regionen. Vergleichbaren Situationen sind auch andere Religionsgemeinschaften ausgesetzt, beispielsweise die Angehörigen der Baha'i-Religion im Iran, die Schiiten in Bahrain und Saudi-Arabien, die Buddhisten in Tibet oder die Aleviten in der Türkei.

Exemplarisch werden im Folgenden Fallbeispiele im Sinne von Momentaufnahmen näher beschrieben. Mit einigen der betroffenen Kirchen und Gemeinschaften pflegt unsere Kirche über die Arbeit der Hilfs- und Missionswerke und durch direkte zwischenkirchliche Kontakte partnerschaftliche Beziehungen.

Nigeria

Seit 1999 in zwölf Bundesstaaten im Norden Nigerias das islamische Recht der Scharia offiziell eingeführt wurde, ist es wiederholt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen radikal islamistischen Gruppierungen und der übrigen Bevölkerung gekommen, darunter auch christliche Milizen. Vor allem der islamistischen «Boko Haram» werden seit Jahren unzählige Anschläge zugeschrieben. Opfer der Gewalt sind sowohl Christinnen und Christen als auch die muslimische Bevölkerung, welche die Ideologie von «Boko Haram» nicht teilt. Die Opferzahlen dieser Auseinandersetzungen sind hoch, Kirchen und Moscheen gehen in Flammen auf. In der Angst vor Extremisten wird seit 2013 der Ausnahmezustand in Kauf genommen.

Es wäre verkürzt, solche Auseinandersetzungen als reine Religionskonflikte zu definieren. Dies zeigt sich etwa in den unterschiedlichen Gruppierungen von «Boko Haram»: Neben religiösen Eiferern gibt es dort ausserdem Kräfte, welche auf den Sturz der nationalen Regierung ausgerichtet sind, oder auch Personen, die sich zur Überwindung ihrer materiellen Not der Gruppe anschliessen und schlichtweg Raubzüge durchführen.

Der Nährboden für die Gewalt liegt primär in den zahlreichen politischen und ökonomischen Problemen, unter denen Nigeria leidet: Klimawandel, galoppierende Inflation und steigende Lebenshaltungskosten, Niedergang der staatlichen Infrastruktur, erdrückende Korruption, Arbeitslosigkeit, Armut, starke Ungleichheiten in der Einkommensverteilung und im Zugang zur Bildung. Aufgrund der sich ausbreitenden Sahara wandern muslimische Volksgruppen Richtung Süden. Das führt unweigerlich zum Streit mit den dort ansässigen christlichen Gemeinschaften. Ein Streit um die lebenswichtigen Ressourcen Land und Wasser. Ausschlaggebend für diese ständig aufflammenden Unruhen sind demnach nicht in erster Linie Glaubenskonflikte.

Indonesien

Im Vielvölkerstaat Indonesien, dem Land mit dem grössten muslimischen Bevölkerungsanteil der Welt, garantiert die Verfassung prinzipiell allen Staatsbürgern das Menschenrecht der Religionsfreiheit. Die fünf Grundsätze der nationalen Ideologie «Pancasila» schliessen die «All-Eine göttliche Herrschaft» mit ein und gewähren unter diesem Dach Freiheit der Religionsausübung für Islam, Christentum, Buddhismus, Hinduismus und Konfuzianismus. In den vergangenen Jahren wurde dieses friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit jedoch von mehreren politisch-religiösen Konflikten erschüttert – am stärksten auf den Molukken, in Sulawesi und in West-Papua.

Von Diskriminierung und Gewalt am meisten betroffen sind die Ahmadiyah, eine innerhalb des Islams umstrittene Gruppierung. Es gab gewaltsame Übergriffe auf Mitglieder und Moscheen der Ahmadiyah und in einigen Distrikten und Provinzen sind sie verboten worden; es geht hier also um innermuslimische Spannungen. Beim Umgang mit der christlichen Minderheit gab es vor allem in Java und teilweise auch in Südsulawesi Konflikte um Bewilligungen zum Bau und/oder Betrieb von Kirchen. Die offizielle Politik verhält sich angesichts der Einschränkung der Rechte religiöser Minderheiten sehr ruhig. Es scheint, dass eine Auseinandersetzung mit den islamischen Parteien in der Regierungskoalition gescheut wird.

Auf jeden Fall nehmen die rapportierten Fälle religiöser Übergriffe im Land wieder zu. Gleichzeitig erstarken Kräfte, welche sich für die Religionsfreiheit einsetzen, dies zeigen die wachsenden Massendemonstrationen, welche zum «Tag der religiösen Harmonie» jeweils am 5. Januar stattfinden.

Auch in Indonesien stehen religiöse Faktoren in der Regel nicht am Anfang der Konflikte. Mit ihren gross angelegten Transmigrationsprogrammen hat die Regierung des Diktators Suharto während Jahrzehnten hunderttausende Muslime aus der zentralen Region des Landes auf andere Inseln zwangsmässig umgesiedelt. So prallten beispielsweise migrierende Javaner, die Muslime sind, in West-Papua auf Ureinwohner, die heute Protestanten sind. Die eigentlichen Wurzeln der Konflikte liegen dabei weniger in religiöser Feindschaft als im Widerstand gegen den Landraub und in sozialen Verteilungskämpfen.

Naher und Mittlerer Osten

Sehr schwierig, in letzter Zeit geradezu deprimierend, voller Schrecken und Gewalt zeigt sich die Situation fast im ganzen Nahen und Mittleren Osten. Beinahe täglich erreichen uns neue Schreckensnachrichten und laufend verändert sich die Situation je nach Machtverhältnissen in den betroffenen Gebieten. Das Christentum und andere alteingesessene kulturelle und religiöse Minderheiten drohen heute aus jenen Regionen verdrängt zu werden, wo sie ihre Wurzeln haben. Dies war aber nicht immer so: In der Vergangenheit wechselten sich Zeiten religiöser Toleranz und stärkerer Bedrängung ab.

Besonders dramatisch ist die jüngste Entwicklung im **Irak**, wo ein diktatorisches Regime seit der Zerschlagung durch die USA 2003 durch einen zerfallenden Staat mit rivalisierenden Fraktionen (Sunniten, Schiiten, Kurden etc.) abgelöst wurde. Ähnlich wie andere Minderheiten (etwa die Jesiden) kommen auch Christen zwischen die Fronten und werden von Ausschliesslichkeitsansprüchen und Racheakten neuer Machthaber aufs Ärgste bedrängt. Nur noch in ganz wenigen Regionen, in denen einigermaßen «stabile» Verhältnisse herrschen, werden sie toleriert und können frei leben und handeln (beispielsweise in der halbautonomen Kurdenprovinz im Norden). Hunderttausende von ihnen sind bereits aus dem Land geflüchtet.

Ähnlich schlimm und unübersichtlich ist die Situation zurzeit in **Syrien**, ein Land mit einem vergleichsweise hohen und stabilen christlichen Bevölkerungsanteil, die unter dem Assad-Regime Jahrzehnte «kontrollierter Freiheit» geniessen konnten. Doch gerade diese Nähe zu einem zwar Stabilität garantierenden, aber letztlich doch diktatorischen Regime erweist sich für viele Christinnen und Christen nun als Belastung, indem sie gleichzeitig ins Schussfeld der «Anti-Assad»-Revolutionäre als auch der im Lande aktiven Islamistengruppen geraten.

Auch die **Türkei** als «Mutterstaat» des lange die Region beherrschenden osmanischen Reiches macht zurzeit eine spannende und spannungsreiche Entwicklung durch. Einerseits gilt hier trotz säkularisierter, laizistischer Verfassung weitgehend der sunnitische Islam als Normreligion aller Türken. Dies führt dazu, dass religiöse Minderheiten de facto keine Anerkennung ihrer Identität erfahren und damit Benachteiligungen und Beschränkungen oder gar Angriffen sowohl religiöser wie nationalistischer Gruppen ausgesetzt sind. Andererseits scheint gerade unter der an sich verstärkt islamisch ausgerichteten Regierung der AKP/Erdoğan eine gewisse Bewegung zumindest im Blick auf die Wahrnehmung und Ernstnahme von ethnischen Minderheiten gekommen zu sein. Vielleicht auch, weil die Türkei die weitaus grösste Anzahl von Minderheiten-Flüchtlingen aus Syrien und Irak aufnehmen muss.

Libanon, Jordanien und insbesondere **Israel** und die von Israel besetzten **Palästinensischen Gebiete** haben ihre eigene Geschichte und Dynamiken, die nicht in wenigen Sätzen beschrieben werden können. Gerade diese Länder haben aber alle auch Erfahrungen und Zeiten des Zusammenlebens von Mehrheiten und Minderheiten erlebt, an die sie anknüpfen könnten. In vielen dieser Länder könnte die «Kraft» einer besser gebildeten, internationaler denkenden und kritischeren Jugend Neues bewirken.

Im Folgenden zwei Beispiele, die deutlich machen, dass die Einschränkung von religiösen Freiheitsrechten immer auch eine Frage der Perspektive ist.

Frankreich

Frankreich ringt immer wieder um Sinn und Einschränkung religiöser Freiheit, persönliche und gemeinschaftliche Ausübung von Religion im öffentlichen Raum werden diskutiert. Das Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat von 1905 bildet das Ende der «gesetzlich anerkannten Religionen» und gleichzeitig den Beginn des sogenannten französischen Laizismus. Dessen Umsetzung gibt oft Anstoss zu entgegengesetzten Meinungen. Besonders umstritten ist die Frage, in welchem Masse Religion in der Öffentlichkeit und in staatlichen Institutionen präsent sein darf.

Die letzten zehn Jahre brachten verschiedene freiheitseinschränkende Gesetze, die im Besonderen Muslime betreffen: Die Verschleierung des ganzen Kopfes ist im öffentlichen Raum verboten und das Verbot des islamischen Kopftuchs in öffentlichen Schulen kann zum Ausschluss von Schülerinnen führen.

Schweiz

Die Schweiz erlebte ihre letzte gewalttätige religiöse Auseinandersetzung im Sonderbundskrieg. Der darauf 1848 gegründete föderalistische Bundesstaat fand immer wieder einen akzeptablen Ausgleich zwischen Ansprüchen von Mehrheiten und Rechten von Minderheiten. Gerade unter dem Eindruck eines politischen Systems in der Schweiz, welches im Sinne des Minderheitenschutzes als vorbildlich gelten darf, fallen Verletzungen desselben besonders auf (etwa im Umgang mit den Fahrenden). Mit der Ankunft von Arbeitsmigrantinnen und Flüchtlingen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die Fähigkeit der Schweiz zum Schutz von Minderheiten regelmässig auf die Probe gestellt und Abwehrreflexe in der Bevölkerung wirken sich teilweise heftig auf das politische Klima aus.

Während das Menschenrecht der Religionsfreiheit grundsätzlich gewährleistet ist, besteht die Gefahr, dass Grundrechte durch Referenden und Initiativen eingeschränkt werden. Dies zeigte sich bei den kantonalen Debatten um die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Muslime als Religionsgemeinschaft, 2009 bei der Annahme der eidgenössischen Minarettverbotsinitiative und 2013 bei der Annahme des Burkaverbots im Kanton Tessin. Dass in beiden Fällen nur begrenzt verfassungswürdige Verbote (einer bestimmten Bauform oder einer bestimmten Kleidung) mehrheitsfähig waren, zeigt, dass die Politisierung religiöser Fragestellungen in der Schweiz immer noch erfolgreich betrieben werden kann. Mit Bezugnahme auf religiöse Symbole kann politisch gegen Minderheiten mobilisiert werden.

Räume für nichtchristliche religiöse Gemeinschaften, die Gestaltung religiöser Bauten, das Kopftuch, die Gestaltung von Friedhöfen, die Formen des Religionsunterrichts und die religiöse Begleitung von Patientinnen und Patienten in Spitälern sowie von Häftlingen im Gefängnis, dürfen weiterhin als Indikatoren gelten, wie mit der Religionsfreiheit in der Schweiz umgegangen wird.

II. Klärung: Diskriminierungen in vielfältigen Formen

Die aufgeführten Beispiele und Fallstudien machen deutlich: Christliche Gemeinschaften, Kirchen und andere Religionsgemeinschaften sind heute in verschiedenen Weltregionen vielfältigen Formen der Diskriminierung und Bedrohung ausgesetzt.

Analyse von Akteuren und Ursachen

Wichtig ist, genau hinzuschauen, wer das Menschenrecht Religionsfreiheit verletzt: Übergriffe gegen Christinnen und Christen und andere religiöse Minderheiten finden nach Untersuchungen von Menschenrechtsorganisationen meistens in repressiven Staaten und Unrechtssystemen statt, in denen die politischen und bürgerlichen Grundrechte insgesamt beschnitten sind.

Oft besteht die Gewalt auch darin, dass der Staat nicht selbst aktiv Minderheiten unterdrückt, sondern Übergriffe einzelner Gruppierungen gegen andere Religionsgemeinschaften nicht ahndet und so zum Komplizen krimineller Handlungen wird. Weiter gibt es aber auch Angriffe von Mitgliedern von Mehrheitsreligionen gegenüber Minderheiten und Angriffe durch organisierte Schlägertrupps oder terroristische Gruppen, welche einen selbst deklarierten religiösen Vorrang oder Absolutheitsanspruch als Deckmantel für gewalttätige Übergriffe benutzen.

Aber nicht nur die Akteure und Formen der Diskriminierung sind mannigfaltig, sondern auch deren Ursachen: Gewalt gegen Christinnen und Christen ist in den seltensten Fällen ausschliesslich religiös motiviert. Vielmehr ist sie eingebettet in grössere Konfliktzusammenhänge, in denen neben religiösen auch politische, wirtschaftliche, historische, ethnische und kulturelle Faktoren eine wichtige oder gar entscheidende Rolle spielen. Die Ausblendung all dieser Zusammenhänge kann schnell zu Verzerrungen und Missverständnissen führen.

Gibt es eine Christenverfolgung im engeren Sinne?

Christenverfolgung bezeichnet keinen eindeutigen Sachverhalt und ist deshalb kein klarer Begriff. «Aufgeladen» ist er oft nicht zuletzt deshalb, weil er bewusst oder unbewusst die Verfolgungserfahrungen der frühen Christenheit im römischen Reiche wachruft (Stichworte «Märtyrer» oder Heilige), obschon die Umstände kaum vergleichbar sind. Umstritten und emotionsgeladen ist der Begriff insbesondere dann, wenn er als Kampfbegriff eingesetzt und damit auch für problematische Zwecke missbraucht wird.

Eine Verfolgung, die nur Christinnen und Christen allein wegen ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung betrifft, ist in der Realität kaum anzutreffen. Die Vorstellung einer «reinen» Christenverfolgung unterschlägt nicht nur, dass immer eine meist verwirrende Verschränkung der Religion mit den oben erwähnten politischen, wirtschaftlichen, historischen, ethnischen und kulturellen Faktoren stattfindet. Sie blendet auch aus, dass von der Verletzung grundlegender Menschenrechte nebst christlichen Gemeinschaften, Kirchen oder einzelnen Gläubigen immer auch Angehörige oder Gemeinschaften anderer Religionen betroffen sind.

Politisierung von Religion und religiöse Aufladung von Politik

Die Rolle von Religion in Beispielen alltäglicher Diskriminierung und gewaltsamer sozialer Konflikte darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn persönliche Glaubensüberzeugungen in den wenigsten Fällen Auslöser von politischen und sozialen Machtkämpfen ist, dient sie oftmals zu deren Verstärkung und Rechtfertigung: «Religionen sind selten die eigentliche Brandursache, wirken aber häufig als Brandbeschleuniger» (Hans G. Kippenberg). Mit anderen Worten: Je stärker Religionen in Konflikte hineingezogen werden und religiöse Kampfpaparn dominieren, desto verbitterter werden Konflikte ausgetragen. Zu bedenken ist hierbei, dass religiöse Identitäten vielerorts eine wichtigere Rolle spielen als im säkularisierten «Westen».

Insbesondere in der Beziehung von Christentum und Islam ist spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York zu beobachten, dass die Politisierung von Religion und die religiöse Aufladung von Politik zunehmen: Wenn der zweite Irak-Krieg der USA vom damaligen Präsidenten George Bush als «Kreuzzug» bezeichnet wurde, hat dies seine rhetorische Entsprechung im Aufruf islamistischer Terroristen zum Kampf gegen die Ungläubigen. In beiden Fällen ist Religion nicht mehr ein Ferment zur Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird zur Legitimation von Machtpolitik und Gewaltanwendung missbraucht.

Auch innenpolitisch ist zu beobachten, dass religiöse Mehrheitsgruppen weltweit das politische System dazu nutzen, religiöse Minderheiten zu diskriminieren. Religiös aufgeladene Parolen heizen Konflikte emotional an und erzeugen scheinbaren Durchblick, dienen aber schlussendlich der Verschleierung dessen, worum es bei einem Konflikt geht. Die verschiedenen Konfliktursachen müssen deshalb in jedem Einzelfall möglichst differenziert herausgearbeitet werden.

Recht auf Religionswechsel

Insbesondere in Fällen von Religionswechsel (Konversion) kommt es immer wieder zu einschneidenden Verletzungen der Religionsfreiheit. In der klassischen Definition der Religionsfreiheit in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wird formuliert:

«Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtungen religiöser Bräuche zu bekunden.»

Religionsfreiheit beinhaltet somit interessanterweise als erstes das Recht, seine Religion und Weltanschauung wechseln zu können. In verschiedenen Ländern, in denen eine Staatsreligion gilt, wird dieses Recht gegenwärtig erheblich eingeschränkt und die Betroffenen sind Sanktionen ausgesetzt. Eine Person, die zu einer Minderheitsreligion konvertiert oder sich als religionsfrei deklariert, gerät in einen Zustand der geduldeten oder offenen Rechtlosigkeit bis hin zur sozialen Ächtung.

Religion im öffentlichen und privaten Raum

Als zweiter Punkt geht es bei der Religionsfreiheit nach Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte um die Ausübung der Religion im öffentlichen und im privaten Raum. Besonders sensibel ist dabei natürlich die Präsenz von Religion im öffentlichen Raum, sei es durch Unterricht, Gottesdienst oder religiöse Bräuche. In einigen von uns diskutierten Fallbeispielen werden diejenigen Gruppen, welche nicht der Mehrheitsreligion angehören, aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Dies als Strategie, Minderheiten generell aus dem gesellschaftlichen Leben auszuschliessen oder sogar zu vertreiben. Mit den drastischen Beispielen soll aber nicht verdeckt werden, dass auch in der Schweiz diese Tendenz besteht.

Der Schutz der Diversität einer pluralen Gesellschaft und des Menschenrechts Religionsfreiheit findet allerdings dort Grenzen, wo andere Menschenrechte dadurch beeinträchtigt werden. Die in diesem Falle notwendige Güterabwägung darf aber nicht als machtpolitisches Exempel auf dem Rücken von Minderheiten ausgetragen werden. Menschenrechte schützen immer die Menschen, die eine schwache Position in der Gesellschaft haben.

III. Wofür wir einstehen: Die Kirchen in der Verantwortung

Das Menschenrecht Religionsfreiheit ist gerade für eine öffentlich-rechtlich anerkannte Kirche wie die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eine Herausforderung. In der Beziehung zu Migrationskirchen und in den Beziehungen zu anderen Religionen muss sich zeigen, dass die Kirche Religionsfreiheit mitträgt. Dies kommt in der **Kirchenordnung** deutlich zum Ausdruck:

Art. 82a Interreligiöser Dialog

¹ Die Kirchgemeinde ist offen für den theologischen Dialog mit anderen Religionen und die Zusammenarbeit in konkreten Lebensbereichen.

² Der Synodalarat erlässt Empfehlungen zuhanden von Kirchgemeinden, die eine interreligiöse Zusammenarbeit in die Wege leiten möchten.

Art. 154 Ökumene

Im Geist der Charta Oecumenica setzt sich die Kirche für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen und Religionen ein.

Art. 154a Judentum und weitere Religionen

¹ Die Kirche weiss sich über die Grenzen des Christentums hinaus verbunden mit anderen Religionen auf der Suche nach Sinn und Gestaltung des Lebens in Würde und Frieden. Sie sucht daher mit Menschen anderer Religionen den Dialog und die Begegnung auf verschiedenen Ebenen.

² Sie ist unverzichtbar historisch verbunden und biblisch verwiesen auf das Judentum, mit dem sie wesentliche gemeinsame Wurzeln und die Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes teilt. Sie setzt sich daher ein für ein vertieftes Verständnis dieser Beziehung und sucht den kontinuierlichen Dialog mit dem Judentum. Sie tritt antijudaistischen Vorurteilen in Kirche und Gesellschaft entschieden entgegen.

³ Sie pflegt den Dialog über Lebensvollzüge und theologische Inhalte mit weiteren Religionen, besonders mit der dritten abrahamitischen Religion, dem Islam. Sie tritt dafür ein, dass Menschen verschiedener Religionen als Einzelne und als Gemeinschaften privat und öffentlich ihre Überzeugungen im Rahmen der bei uns geltenden Rechtsordnung leben und praktizieren können.

Art. 157 Entwicklungszusammenarbeit und Mission

⁵ Sie (die Kirche) setzt sich für die Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein und handelt solidarisch mit Kirchen und Christen, die ihres Zeugnisses willen bedrängt und verfolgt werden.

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) setzen sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vorbehaltlos für die Einhaltung des Menschenrechts Religionsfreiheit (Glaubens-, Bekenntnis- und Kultusfreiheit, Konversion) ein. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

- rufen dazu auf, die Bedrohung von religiösen Minderheiten weltweit und bei uns wahrzunehmen und mit den uns im Rahmen eines gewaltfreien Einsatzes für den Frieden zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern.
- fordern uns dazu auf, antisemitischen und islamophoben Tendenzen entgegenzutreten und den interreligiösen Dialog zu fördern.
- sensibilisieren bezüglich der Wahrnehmung von Strukturen der Diskriminierung und versuchen einen Beitrag zur Überwindung derselben zu leisten.
- setzen sich gegen die Politisierung der Religion und die religiöse Aufladung der Politik bei uns und anderswo ein.
- unterstützen den SEK bei seinen Bemühungen gegenüber den Bundesbehörden, den Einsatz der Schweiz für das Menschenrecht Religionsfreiheit auf internationaler Ebene und auch in der nationalen Politik einzufordern.

IV. Handlungsmöglichkeiten: Verpflichtung zur Solidarität

«Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit» (1. Kor. 12,26)

Christinnen und Christen werden durch Christus zu *einem* Leib zusammengeschlossen und sind deshalb zur weltweiten Solidarität mit leidenden Glaubensgeschwistern verpflichtet. Die Briefe der Apostel im Neuen Testament sind in mancher Hinsicht Zeugnisse einer religiösen Minderheit, die in den ersten Jahrhunderten verfolgt und bedrängt wurde und durch Kollekten, Grüsse und Besuche miteinander verbunden und solidarisch waren.

Der Einsatz für bedrohte christliche Glaubensgeschwister sollte aber ebenso und gleichzeitig ein Einsatz für die Religionsfreiheit aller sein. Der Gedanke der Menschenrechte und der Religionsfreiheit ist für Christinnen und Christen theologisch darin begründet, dass der Mensch Schöpfung und Ebenbild Gottes ist und jeder Mensch der Liebe Gottes würdig ist, ungeachtet seines Glaubens, seiner Herkunft, Kultur und seines Geschlechts. Als Kirche und als Christinnen und Christen stehen wir ein, wo immer das Leben gefährdet wird, wo Menschen die Passionsgeschichte am eigenen Leib erfahren, durch Erniedrigungen, Verleumdungen, Verspottung, oder sogar Tod. Wir erachten das Einstehen für die allgemeinen Menschenrechte als ein Minimalengagement eines jeden Christenmenschen.

Weil Menschenrechte universal gültig sein müssen, setzt sich unsere Kirche auch für die Religionsfreiheit von Angehörigen anderer Religionen in der Schweiz ein. Sie stützt sich dabei auf Jesu Hinweis, dem Mitmenschen das zu tun, was wir möchten, dass er für uns tun sollte (Mt. 7,12). Einsatz für Religionsfreiheit in unserem Land ist nicht davon abhängig, ob sie in anderen Ländern gewährt wird oder nicht.

Der Einsatz für das Menschenrecht Religionsfreiheit konkretisiert sich insbesondere auf sechs Handlungsfeldern:

1. Politisch: Einstehen für Menschenrechte

Wenn Kirchen, christliche Gemeinden und Einzelpersonen irgendwo auf der Welt diskriminiert und bedrängt werden, sollen die Kirchen in der Schweiz politische Interventionen unterstützen. Dies allerdings nicht nur zu Gunsten bedrängter Kirchen, sondern, indem sie sich für die allgemeine Religionsfreiheit einsetzen. Bundesbehörden haben offene Ohren für kirchliche Anliegen, die einen weiten Horizont unterstützen. Briefe sind insbesondere an die Adresse der eidgenössischen Behörden (EDA, Bundesamt für Migration), der Botschaften der betreffenden Länder und der internationalen kirchlichen Organisationen (OeRK, WGRK) zu richten. Eine Führungsrolle kommt dabei dem SEK zu, da er die reformierten Schweizer Kirchen gegenüber den Behörden im In- und Ausland vertritt. Kantonalkirchen und Kirchgemeinden können den SEK zu einem Einsatz in dieser Sache auffordern.

2. Ökumenisch: Information und Fürbitte

Die Kantonalkirche und OeME-Fachstellen laden die Kirchgemeinden ein, im Gottesdienst, in Predigt und Fürbitten sowie bei Kollekten die Situation bedrängter Christen wie auch anderer religiöser Minderheiten zu thematisieren. Im kirchlichen Unterricht gibt dies Anlass, die weltweite Kirche anzusprechen und auf die Vernetzung und die gegenseitige Mitverantwortung von Kirchen hinzuweisen. In den kirchlichen Medien sollten aktuelle Informationen publiziert werden, zudem sollte auch über Hintergründe komplexer Situationen berichtet werden. Hilfswerke, Missionen und Menschenrechtsorganisationen stellen für Gemeindeeinsätze und Veranstaltungen Fachleute sowie Referenten und Referentinnen zur Verfügung oder vermitteln nach Möglichkeit ökumenische Gäste aus den betroffenen Ländern und Partnerkirchen (siehe Anhang: Kontaktadressen).

3. Finanziell: Unterstützung von Friedensprojekten und des interreligiösen Dialogs

Religionsgemeinschaften drohen einseitig als Konfliktherde dargestellt zu werden. Dabei gehen die religiös motivierten Kräfte vergessen, welche einen Beitrag zum Frieden weltweit und zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Die wirksamste Form der Konflikt- und Gewaltprävention und eines lebendigen Zeugnisses von Religionsgemeinschaften und den christlichen Kirchen als friedensstiftende Kräfte bildet die Unterstützung von Dialog- und Friedensprojekten vor Ort. Die Hilfs- und Missionswerke der Schweiz arbeiten international vernetzt und direkt in verschiedenen Krisengebieten mit Partnerkirchen und -organisationen. Insbesondere das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) und das Missionswerk Mission 21 unterstützen lokale Initiativen.

- **HEKS** setzt sich in Ländern wie Israel/Palästina und Honduras für Frieden und Versöhnung ein. Mit der Entsendung von freiwilligen Beobachterinnen und Beobachtern nach Guatemala, Israel/Palästina, Kolumbien und Mexiko trägt HEKS zum Schutz der lokalen Zivilbevölkerung und zur Verständigung in Konfliktregionen bei. HEKS unterstützt im Rahmen des Regionalprogramms Mittlerer Osten das vom Ökumenischen Rat der Kirchen (OeRK) 2002 gegründete Projekt Ecumenical Advocacy Programme Palestine/Israel (EAPPI) zur Menschenrechtsbeobachtung und Friedensförderung in Palästina/Israel. Dieses Programm trägt in einem extrem gespannten Umfeld dazu bei, dass neben Verdrängung, Diskriminierung und der Unterordnung menschlicher Grundbedürfnisse unter höhere machtpolitische Interessen das Leben der Zivilbevölkerung und ihre Diversität wahrgenommen und geschützt wird. Durch die Regionalstellen des HEKS setzt sich das Hilfswerk für die Menschenrechte von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz ein. Dazu gehören ein effektiver Schutz vor Diskriminierung und der Einsatz für die religiösen Freiheitsrechte der Migrantinnen und Migranten.
- **Mission 21** umfasst mit ihrem Programm «Religion in Freiheit und Würde» vier Teilprojekte in Nigeria («Gräben überwinden – gemeinsam am Frieden bauen») und Indonesien («Interreligiöse Zusammenarbeit für den Frieden»). Mission 21 hat sich zum Ziel gesetzt, hundert Kirchgemeinden in der Schweiz mit einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von tausend Franken zur Förderung dieser Friedensprojekte zu gewinnen. Die Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind herzlich eingeladen, sich dieser Aktion anzuschliessen (siehe Kontaktadressen im Anhang).
- **DM échange et mission** ist durch die Morgenlandmission im Nahen Osten (Action chrétienne en Orient – in Syrien, im Libanon und Iran aktiv) an Dialogprojekten beteiligt; ist in Ägypten vernetzt mit CEOSS, einer protestantischer NGO die Friedensprozesse und Ausbildungen von Imamen und Pastoren organisiert und durch eine eigene Druckerei Bücher über Dialogthemen und Zivilgesellschaft publiziert; unterstützt die Friedensarbeit im christlich-muslimischen Dialog in Afrika durch PRICA (Programm for christian-muslim relations in Africa).
- **Brot für alle** (Bfa) arbeitet intensiv an der Analyse der Rolle der Religion für die Entwicklung von Gesellschaften. Das Werk befähigt die mit ihm verbundenen Partnerwerke und ihre Mitarbeitenden, Gefahren der Ausklammerung des Religiösen oder religiöser Parteinahmen aber auch die Chancen religiöser Traditionen und Überzeugungen für die Arbeit in Projekten wahrzunehmen.

4. Bildung: Förderung der theologischen Aus- und Weiterbildung

Wie gehen wir Christinnen und Christen mit unserem Glauben um, wenn wir in einem Land leben, in welchem unsere Religion die Mehrheit oder die Minderheit darstellt, und wie setzen wir uns in Beziehung zu Andersgläubigen? Wie praktizieren wir Nächstenliebe in hoch konfliktreichen Situationen? Wie wird der angebliche Feind im Gebet und in der Liturgie zum Thema? Die Kirchen haben eine katechetische und erwachsenenbildende Aufgabe, diese Themen aus einer christlichen Perspektive dialogisch anzugehen. Sie können zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften friedensstiftende theologische Ausbildungen gestalten, um die Ressourcen einer jeglichen Religion zur Stärkung des konstruktiven Zusammenlebens einzusetzen. Projekte

theologischer Aus- und Weiterbildung von Mission 21 und DM échange et mission leisten einen Beitrag dazu.

5. Praktisch: Mithilfe bei der Integration von (Glaubens-)flüchtlingen in der Schweiz

Gegenwärtig findet die Mehrheit der (Glaubens-)flüchtlinge in ärmeren Nachbarländern (Erstasylländern) eine vorläufige Aufnahme, wo sie zumeist in prekären Verhältnissen leben, zum Beispiel in Flüchtlingslagern. In manchen Fällen drängt sich eine Neuansiedlung in einem Drittstaat auf, insbesondere wenn die betroffenen Flüchtlinge im Erstasylland nicht ausreichend geschützt werden oder besondere medizinische Hilfe benötigen.

Verschiedene Staaten (USA, Kanada, skandinavische Länder) haben deshalb bereits Neuansiedlungsprogramme durchgeführt und in diesem Rahmen mehrere tausend sogenannte **Kontingentsflüchtlinge** aufgenommen. Die Schweiz hat sich bis 1995 ebenfalls an Neuansiedlungsaktionen beteiligt, in der Folge des Balkankriegs jedoch ihre Kontingentsflüchtlingspolitik sistiert. Die Kirchen haben die Behörden gebeten, wieder gruppenweise Flüchtlinge aus Krisengebieten aufzunehmen, die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihrer Religion in ihrem Herkunftsland verfolgt werden.

Als Kirche unterstützen wir Glaubensgeschwister vor Ort in bedrängten Situationen, um ihrem Recht Geltung zu verschaffen, ihre Situation wahr zu nehmen und mit hoffnungsvollen Worten die Beziehung zu suchen und aufrechtzuerhalten. Doch haben die Kirchen in der Schweiz auch den Auftrag, den Mitchristen und Mitchristinnen, die aus Notsituationen in die Schweiz flüchten und aufgenommen werden, gemeinschaftlich integrative Hilfe in den Kirchgemeinden zu bieten. Individuelle Lebensberichte sollten jedoch nicht für Verallgemeinerungen von internationalen oder lokalen Situationen oder als Propaganda gegen Andersgläubige benutzt werden.

Die von Kirchen und Kirchgemeinden getragenen Projekte sind eine konkrete und praxisnahe Hilfe zur Integration und Unterstützung von Flüchtlingen und Migrierenden.

6. Praktisch und Finanziell: Unterstützung des interreligiösen Dialogs in der Schweiz

In Projekten des interreligiösen Dialogs in der Schweiz kann wahrgenommen werden, welche die Probleme von (religiösen) Minderheiten in der Schweiz sind. Mit gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie der Nacht der Religionen können gegenseitige Vorurteile abgebaut werden. Interreligiöse runde Tische und politische Lobbyarbeit tragen dazu bei, dass Lösungen für konkrete Alltagsprobleme gefunden werden.

Mit der Stärkung von gesamtschweizerischen Organisationen wie der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS-COTIS), der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (CJA) oder der Gemeinschaft Christen Muslime (GCM) wird zu einem Klima gegenseitigen Verständnisses und Respekts zwischen den Religionen in der schweizerischen Gesellschaft beigetragen. Mit dem vom Verein «Haus der Religionen-Dialog der Kulturen» gestalteten interreligiösen Projekt «Haus der Religionen» entsteht ein einmaliger Ort gemeinsamer religiöser Feier von fünf Religionsgemeinschaften unter einem Dach und ein Dialogbereich, welcher von acht Religionen getragen wird.

Frei zu sein bedeutet nicht nur, seine eigenen Fesseln zu lösen, sondern ein Leben zu führen, das auch die Freiheit anderer respektiert und fördert.

Nelson Mandela

»Behandelt eure Mitmenschen in allem so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt. Das ist es, was das Gesetz und die Propheten fordern.«

Mt 7,12 nach der Neuen Genfer Übersetzung

V. Anhang

Verwendete Quellen

- Bielefeldt, Heiner, u.a. (Hg.): *Jahrbuch Menschenrechte 2009. Schwerpunkt Religionsfreiheit*, Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar 2009.
- Evangelisch Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich: *Antrag und Bericht des Kirchenrats an die Kirchensynode betreffend Einsatz für verfolgte Christen*, Zürich 2009.
- Kälin, Walter: *Grundrechte im Kulturkonflikt*, NZZ libro, Zürich 2000.
- Kippenberg, Hans. G.: *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*, C.H. Beck, München 2008.
- Schirmmayer, Thomas: *Christenverfolgung heute. Die vergessenen Märtyrer*, Hänssler, Holzgerlingen 2008.
- Schulte, Markus C.: "Ethnien und Religion sind keine Kriegsursachen", Interview mit Günther Schlee in, *Süddeutsche Zeitung*, 23.06.2010, URL: http://www.eth.mpg.de/cms/en/people/d/schlee/pdf/2007_sueddeutsche_de_Serie_5_Konfliktforschung.pdf
- Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK): *Solidarisieren und Handeln. Diskriminierte und bedrohte Christen in der Welt* (SEK Impuls 1), 2009.
- SEK: *Zukunftsperspektive für Verfolgte. Neuansiedlung von Flüchtlingen in der Schweiz?* (SEK Position 11), 2008.
- Vatter, Adrian (Projektleiter): *Schlussbericht: «Direkte Demokratie und Religiöse Minderheiten der Schweiz: Tyrannei der Mehrheit oder ausgebauter Minderheitenschutz?»*, Universität Bern, Nationales Forschungsprogramm 58, Bern 2011.
- World Council of Churches (WCC): *Statement on the Politicization of Religion and Rights of Religious Minorities*, WCC, 10th Assembly, Busan 2013.
- WCC: *Statement affirming the Christian presence and witness in the Middle East*, WCC: 10th Assembly, Busan 2013.
- Länderberichte diverser internationaler Organisationen:
 - Amnesty International: www.amnesty.de/laenderberichte
 - Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.de
 - Kirche in Not (Hrsg.): *Religionsfreiheit weltweit*, Bericht 2012, Kirche in Not, Königstein 2012.

- UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen): www.unhcr.org.

Materialien für die Gemeindegemeinschaft

- Mission 21: Neue Bausteine für Unterricht und Gottesdienst machen anschaulich, was interreligiöse Friedensarbeit in Ländern wie Indonesien, Südsudan oder Nigeria leistet und vor welchen Herausforderungen sie steht. Zugleich geben sie Impulse für den interreligiösen Dialog in der Schweiz. *Die Bausteine erscheinen Mitte 2015*
- Reformierte Landeskirche Aargau: *Religion in Freiheit und Würde, Werkheft für den Gemeindegemeinschaftstag 2010*, Aarau 2010; administration@ref-aargau.ch.

Kontaktadressen (auch für Bestellungen)

- DM - échange et mission ch. des Cèdres 5
1004 Lausanne
www.dmr.ch/action-chretienne-orient
- HEKS
Hilfswerk Evangelische Kirchen Schweiz
Seminarstrasse 28
8042 Zürich
www.heks.ch
- Mission 21
Missionstrasse 21
4009 Basel
www.mission-21.org
- Regionalstelle Mission 21 Bern
c/o Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Bereich OeME-Migration
www.refbejuso.ch/mission21regio
- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn,
Bereich OeME-Migration
Altenbergstrasse 66
Postfach 511
3011 Bern
www.refbejuso.ch/oeme